Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich Photovoltaikversicherung, Elektrogeräte-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert



PV* PRO

PV⁺PRO – PV⁺PLUS Versicherung für netzgekoppelte Photovoltaikanlagen

Um welche Versicherung handelt es sich: Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen



Was ist versichert?

Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme ist versichert: Beschädigung, Zerstörung, Verlust von versicherten Sachen, die vom Versicherungsnehmer betrieben werden, in seinem Eigentum stehen oder ihm unter Eigentumsvorbehalt übergeben wurden, durch unvorhergesehene, plötzlich und von außen einwirkende Ereignisse wie:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt,
- Erdrutsch, Steinschlag, Sturm, Hagel, Lawinen, Hochwasser/Überschwemmung, Feuchtigkeit
- Brand, Blitzschlag (direkt und indirekt), Explosion, Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß
- Erd-/Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Lichtbögen
- ✓ Diebstahl, Beraubung

Versicherte Sachen sind Photovoltaikanlagen samt Zubehör wie z.B. Batteriespeicher, Wallboxen etc.

Die Sachen sind versichert, solange sie betriebsfertig aufgestellt sind oder zur Überholung/Instandsetzung/Verbringung nach einem

Überholung/Instandsetzung/Verbringung nach einem anderen Standort stillgelegt, demontiert, montiert oder am Versicherungsort befördert werden.

Zurich ersetzt:

- bei Beschädigung die Kosten der Wiederherstellung (Reparaturkosten) und Aufräumkosten
- bei Zerstörung/Totalschaden den Zeitwert (bei Nichtwiederbeschaffung: den Marktwert) und Aufräumkosten; der Zeitwert ist der Versicherungswert unmittelbar vor Schadeneintritt unter Berücksichtigung von Alter/Abnützung (Amortisation)



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Sachen:

- x Werkzeuge, Verschleißteile, Betriebsmittel, Hilfsstoffe, Verbrauchsmaterialen, externe Datenträger
- Filme, Raster, Folien, Textil-, Kunststoff-, Walzenbeläge, Formen
- x Software und Daten

Nicht versichert sind Schäden oder Verluste durch:

- x Krieg, innere Unruhen, Terror, Streik u.ä.
- x Erdbeben, Eruption, Kernenergie, Aufgabe
- x grob fahrlässige oder vorsätzliche Schadenherbeiführung durch Sie oder Ihre verantwortlichen Betriebsleiter
- x Verschleiß, Abnützungserscheinungen, Korrosion, Rost, Schlamm und Ablagerungen aller Art
- x Inbetriebnahme nach Schaden vor Reparatur
- x normale Witterungsverhältnisse, Schönheitsfehler an Oberflächen
- x Konstruktions-, Berechnungs-, Material-, Werkstätten- und Montagefehler

sowie

- x bei Inventur/Kontrolle festgestellte Verluste
- sonstige Vermögensschäden (z.B. Stillstandskosten, Wertminderung trotz Reparatur/Wiederherstellung)
- x Schäden, solange und soweit Hersteller, Verkäufer udgl. dafür haften



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Durch Berücksichtigung eines vereinbarten Selbstbehalts.
- ! Bei Austausch bestimmter Anlagen- und Geräteteile wird deren Amortisation berücksichtigt.
- ! Anderweitige Versicherungen (z.B. Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung) gehen dieser Versicherung vor.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die stationären versicherten Sachen sind am vereinbarten Versicherungsort versichert.
- Versicherte mobile Laptops und Handhelds sind innerhalb des vereinbarten örtlichen Geltungsbereichs versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Versicherte Sachen sind in technisch einwandfreiem betriebsfähigem Zustand zu halten, entsprechend den Herstellerempfehlungen zu betreiben und zu warten und nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß zu belasten
- Zurich ist jederzeit Zutritt zu den versicherten Sachen zu gestatten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und Zurich so schnell wie möglich gemeldet werden, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl-, Beraubungs-, Vandalismus- und Brandschäden sind auch unverzüglich der Polizei anzuzeigen
- Das Schadenbild darf vor der Besichtigung durch einen Beauftragten Zurichs (binnen acht Tagen nach Eingang der Schadenmeldung), nur insoweit geändert werden, als dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig ist. Bei Reparatur nicht verwendete Altteile sind aufzubewahren.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte wahrheitsgetreu und vollständig zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende

Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als
1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmen:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, 1190 Wien, Leopold-Ungar-Platz 2, FN89577g, www.zurich.at/datenschutz Stand: 08/2023, 26_EG_ABEP 2012_SQ1